

# **Antrag auf Nachteilsausgleich an der EUF:**

## **Anleitung zur Erstellung eines formlosen Schreibens**

### **Erläuterung**

Studierende in besonderen Situationen können gemäß [§ 5 der Rahmenprüfungsordnung](#) (RaPo) unter Vorlage geeigneter Nachweise einen Antrag auf Nachteilsausgleich bei dem für sie zuständigen Prüfungsausschuss stellen.

Zu den besonderen Situationen zählen länger andauernde oder chronische Erkrankungen, Behinderungen, Mutterschutzfristen, Erziehungszeiten, Erschwernisse im Zusammenhang mit Betreuungsaufgaben sowie Pflegeverpflichtungen.

Geeignete Nachweise sind insbesondere:

- (fach)ärztliche Gutachten bzw. medizinische Bescheinigungen
- Schwerbehinderungsausweise
- Psychologische (Test-)Gutachten
- Geburtsurkunde(n) (von Kindern unter 14 Jahren)
- Nachweise der Kita-Schließung
- Pflegenachweise

Anträge auf Nachteilsausgleich werden anhand Ihrer individuellen Unterlagen entschieden; Nachteilsausgleiche sind immer Einzelfallentscheidungen.

### **1. Allgemeine Angaben / Briefkopf**

Der Briefkopf Ihres Antrags sollte die folgenden Angaben enthalten:

- zuständiger Prüfungsausschuss, ggf. Ansprechperson
- Persönliche Daten der antragstellenden Person:
  1. Name, Vorname, Geburtsdatum
  2. Anschrift, Telefonnummer, EUF-Mail-Adresse
  3. Matrikelnummer, Studiengang (ggf. Studienfächer und Profil), Fachsemester
  4. knappe Benennung der besonderen Situation in der Betreffzeile

## 2. Antragstext

Der Antragstext besteht aus der Einleitung, der Begründung des Antrages, der beantragten Maßnahme(n) und dem Abschluss.

### 2.1 Einleitung

Hier informieren Sie über Ihren Antrag und die Rechtsgrundlage.

„Sehr geehrte Mitglieder des Prüfungsausschusses, hiermit beantrage ich einen Nachteilsausgleich gemäß § 5 Anerkennung besonderer Bedürfnisse der Rahmenprüfungsordnung (RaPo).“

### 2.2 Begründung des Antrags

Die besonderen Bedarfe im Studium ergeben sich aufgrund von

- Behinderung(en)
- Chronische(r) Erkrankung(en)
- Sorgeverantwortung für Kinder unter 14 Jahren
- Pflege von Angehörigen

(Mehrfachnennungen sind möglich, Zutreffendes bitte angeben)

Die Nachteile, die mittels geeigneter Maßnahmen ausgeglichen werden sollen, entstehen

- im Studienalltag
- in der Studienorganisation
- bei der Erbringung von Prüfungsleistungen
- durch Vorgaben meines Studienverlaufes

(Mehrfachnennungen sind möglich, bitte benennen und erläutern Sie Zutreffendes)

Die Begründung muss für Dritte, die nichts über Ihre chronische Krankheit, Behinderung, Beeinträchtigung oder Sorgeverantwortung wissen, nachvollziehbar sein; die Angaben müssen sich auf die Beeinträchtigung(en) sowie die damit zusammenhängenden Nachteile bzw. Erschwernisse bei Studien- und Prüfungsleistungen oder Vorgaben für den Studienverlauf beziehen. Sie sollten insbesondere erklären, wie sich die Beeinträchtigungen auf studien- und/oder prüfungsrelevante Aspekte und Aktivitäten auswirken, z. B. schreiben mit der Hand, tippen, sitzen, lesen, vortragen, teilnehmen, konzentrieren, sportliche Aktivitäten, Hausarbeiten anfertigen, in Gruppen arbeiten, Präsentationen geben, an Praktikum oder Exkursion teilnehmen.

Der Prüfungsausschuss benötigt zur Entscheidung in der Regel keine Diagnose, sondern eine möglichst präzise Benennung der Nachteile, die ausgeglichen werden sollen. **Bitte nennen Sie daher keine Diagnosen** außer in Fällen, in denen Ihr Text ohne Angabe einer Diagnose nicht verständlich wäre (z.B. Lese-Rechtschreib-Schwäche). Auch Studierende, die einen Nachteilsausgleichsantrag stellen, haben ein Recht auf Schutz der Privatsphäre und Datenschutz!

## 2.3 Beantragte Maßnahmen

Benennen Sie die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich, die Sie beantragen, so konkret wie möglich, z.B. separater Prüfungsraum, Verlängerung der Bearbeitungszeit um 25 %, Nutzung eines Laptops zur Anfertigung einer Klausur, Ruhepausen, Stichwortzettel in mündlichen Prüfungen, Begleitung durch eine Assistenz, andere Prüfungsform und so weiter.

Die beantragten Maßnahmen müssen sich nachvollziehbar auf die zuvor beschriebenen Nachteile beziehen.

„Aufgrund meiner Legasthenie benötige ich mehr Zeit, um einen Seminartext zu lesen, da ich Sätze mehrfach lesen muss, um sie zu verstehen und um bestimmte Wörter zu entziffern und zusammensetzen. Auch beim Anfertigen von Notizen und dem Schreiben eigener Texte muss ich mehr Zeit und Sorgfalt aufwenden als Studierende ohne Legasthenie. Daher beantrage ich eine Bearbeitungszeitverlängerung bei Hausarbeiten von 4 Wochen sowie eine Schreibzeitverlängerung für Klausuren um 30%.“

„Als alleinerziehende Mutter eines dreijährigen körperbehinderten Kindes leiste ich täglich umfängliche Sorge- und Pflegeaufgaben. Zudem benötigt mein Kind regelmäßige Therapiestunden. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist mir daher nicht an allen Werktagen gleichermaßen möglich. Auch für die Erstellung von Hausarbeiten benötige ich aufgrund meiner familiären Situation mehr Zeit. Ich beantrage daher für die Dauer meines B.A.-Studiums die prioritäre Kurswahl sowie eine Schreibzeitverlängerung für Hausarbeiten um 50%.“

Bitte beachten Sie: Bearbeitungszeitverlängerungen und Pausen in Klausuren müssen immer in Minuten oder Prozentsätzen beantragt werden, bei Hausarbeiten in Tagen oder Wochen.

„Ich beantrage eine Bearbeitungszeitverlängerung in Klausuren von 25%.“

„Ich beantrage eine Bearbeitungszeitverlängerung bei 60-minütigen Klausuren von 20 Minuten, bei 90-minütigen Klausuren von 30 Minuten.“

Sie können die Maßnahmen für einen begrenzten Zeitraum oder für Ihr gesamtes Bachelor- bzw. Masterstudium beantragen. Wenn Sie eine Maßnahme für die Dauer Ihres ganzen Studiums beantragen möchten, dann muss Ihr medizinisches Gutachten oder Ihr anderer Nachweis Ihnen auch für die Dauer Ihres gesamten Studiums die besondere Situation bescheinigen.

## 2.4 Abschluss

Den Abschluss bilden des Anschreibens bilden eine freundliche bzw. höfliche Grußformel, Ihre Unterschrift sowie Ort und Datum der Antragsstellung.

## 3. Anlagen

1. Ihrem Antrag fügen Sie das ausgefüllte Kontaktformular bei, welches Sie unter dem Dokumentennamen „Antrag Nachteilsausgleich“ hier finden:

<https://www.uni-flensburg.de/chancengleichheit/anerkennung-besonderer-beduerfnisse-nachteilsausgleich>

2. Schließlich müssen Sie geeignete Nachweise beifügen.

Im Falle chronischer Erkrankung/Behinderung sind dies (fach)ärztliche Gutachten, welche die aus einer Erkrankung/Behinderung resultierenden Beeinträchtigungen im Hinblick auf studien- bzw. prüfungsrelevante Aspekte bescheinigen sowie - wenn möglich - geeignete Maßnahmen zur Kompensation benennen. **Bitten Sie Ihre Ärzt\*innen, möglichst keine Diagnosen anzugeben.** Falls vorhanden, können Sie zudem eine Kopie ihres Schwerbehinderungsausweis einreichen.

Im Falle von Dyslexie/Dyskalkulie bzw. Neurodiversität (z.B. ADHS, Autismus-Spektrum u. ä.) fügen Sie bitte entsprechende Testgutachten bzw. aussagekräftige psychologische Stellungnahmen bei.

Geeignete Nachweise bei Sorge- bzw. Pflegeaufgaben sind Geburtsurkunde(n), Nachweise über Kitaschließungen, Pflegenachweise u. ä.

Wenn sich beim Verfassen Ihres Antrages oder der Lektüre dieser Hinweise Fragen ergeben sollten, so sind Sie herzlich eingeladen, sich bei den Mitarbeitenden des Arbeitsbereiches Chancengleichheit ( <https://www.uni-flensburg.de/chancengleichheit> ) beraten zu lassen. Für Fragen rund um Behinderung(en), chronische Erkrankung(en)

und Neurodiversität wenden Sie sich bitte an Jorma Heier. Für Fragen im Kontext von Sorge- und Pflegeverantwortung wenden Sie sich an Martina Spirgatis oder Anja Hansen.